

Jedes Kind kann lernen – in seinem eigenen Tempo, auf seinem eigenen Weg.

Teilnahmebedingungen

Gültig für die individuelle Lernbegleitung und für die Schwimmkurse Seepferdchen und Seeräuber | **Stand: August 2026**

1 Vertragspartnerin und Geltungsbereich

1.1 Anbieterin der Leistungen ist Susanne Schünemann, LernRaum – Individuelle Lernbegleitung, Büdnerreihe 17a, 18239 Satow (nachfolgend „Lernbegleitung“).

1.2 Diese Bedingungen gelten für alle Anmeldungen zur individuellen Lernbegleitung, zu den Schwimmkursen Seepferdchen und Seeräuber sowie zur Wassergewöhnung für jüngere Geschwisterkinder. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Textform.

2 Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das jeweilige Anmeldeformular, per E-Mail oder persönlich. Sie ist verbindlich. Anmeldungen über Messengerdienste nehme ich nicht entgegen; Absprachen zu Terminen sind darüber möglich.

2.2 Der Vertrag kommt mit meiner Anmeldebestätigung in Textform zustande. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben; ein Anspruch auf einen Platz besteht vor der Bestätigung nicht.

2.3 Bei minderjährigen Teilnehmenden erfolgt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Vertragspartner sind die Erziehungsberechtigten.

3 Gebühren und Zahlung

3.1 Die individuelle Lernbegleitung wird mit **40,00 € je Einheit à 45 Minuten berechnet und monatlich abgerechnet. Das Kennenlerngespräch und die erste Einzelstunde sind kostenfrei.**

3.2 Alternativ können Guthabenkarten erworben werden: 5 Einheiten für 180,00 € (36,00 € je Einheit), 10 Einheiten für 350,00 € (35,00 € je Einheit). Karten sind ab dem Kauf [12] Monate gültig und werden vor Beginn der Einheiten bezahlt. Endet die Zusammenarbeit vorher, erstatte ich nicht genutzte Einheiten zum Kartenpreis.

3.3 Die Schwimmkurse werden als Kurspaket mit der im Anmeldeformular genannten Kursgebühr berechnet. Die Gebühr gilt für den gesamten Kurs, unabhängig von einzelnen versäumten Terminen.

3.4 Die Wassergewöhnung für ein jüngeres Geschwisterkind ist eine gesonderte Zusatzleistung. Sie umfasst zwei bis drei Termine und wird pauschal mit 50,00 € berechnet – unabhängig davon, ob zwei oder drei Termine stattfinden. Die Termine liegen am Wochenende und werden im Einzelnen mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt.

3.5 Die Zahlung erfolgt per Überweisung bis zu dem in der Rechnung genannten Datum, bei Kursen spätestens bis zum ersten Kurstag. Bitte gebt die Rechnungsnummer als Verwendungszweck an.

3.6 Gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet (Kleinunternehmerregelung).

4 Rücktritt und Absagen durch die Teilnehmenden

4.1 Schwimmkurse: Ein Rücktritt ist bis **2 Tage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Danach werden 50 % der Kursgebühr fällig.**

4.2 Bei ärztlich bescheinigter Erkrankung werden versäumte Termine anteilig erstattet oder auf einen Folgekurs angerechnet.

4.3 Individuelle Lernbegleitung: Einzeltermine können bis **24 Stunden vor Beginn kostenfrei abgesagt werden. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen kann die vereinbarte Einheit mit 50 % berechnet werden. Bei Krankheit oder anderen nachvollziehbaren Gründen finden wir eine faire Lösung.**

4.4 Eine laufende Vereinbarung zur Lernbegleitung kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform beendet werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.5 Für die Wassergewöhnung gilt Ziffer 4.1 entsprechend. Wird sie vor dem ersten Termin abgesagt, entfällt die Pauschale vollständig.

4.6 Wird eine Einheit aus einer Guthabekarte kurzfristig abgesagt, gilt Ziffer 4.3 entsprechend; die Einheit kann in diesem Fall von der Karte abgebucht werden.

5 Ausfall und Änderungen durch die Lernbegleitung

5.1 Termine, die von meiner Seite ausfallen, werden nachgeholt oder anteilig erstattet. Für die Schwimmkurse im September 2026 ist der 30. September als Nachholtermin vorgesehen.

5.2 Muss ein Kurs aus Gründen abgesagt werden, die ich nicht zu vertreten habe (z. B. Schließung der Schwimmhalle, behördliche Anordnung, Krankheit), erstatte ich die Gebühr für nicht durchgeführte Termine anteilig. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

5.3 Kurse finden ab einer Mindestteilnehmerzahl von [2] Kindern statt. Wird sie nicht erreicht, kann ich den Kurs bis 7 Tage vor Beginn absagen; bereits gezahlte Gebühren werden vollständig erstattet.

5.4 Die im Infoblatt genannten Wochenendzeiten sind Vorschläge. Die endgültige Einteilung stimme ich vor Kursbeginn mit euch ab. Der feste Mittwochstermin bleibt davon unberührt.

6 Betreuung, Aufsicht, Beförderung und Abholung

6.1 Die Kinder werden im Wasser eins zu eins betreut. An einem Termin nehmen höchstens 3 Kinder teil.

6.2 Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an mich und endet mit der Rückgabe an die Erziehungsberechtigten oder an eine im Anmeldeformular benannte abholberechtigte Person.

6.3 Sofern der Fahrservice in Anspruch genommen wird, erfolgt die Beförderung in einem privaten, ordnungsgemäß versicherten und verkehrssicheren Pkw mit altersgerechter Kindersicherung.

6.4 Kinder werden ausschließlich an die Erziehungsberechtigten oder an eine im Anmeldeformular benannte Person übergeben. Ein eigenständiger Heimweg nach dem Kurs ist nicht vorgesehen.

6.5 Am Kursort gelten zusätzlich die Regeln des Badbetreibers. Der Badbetreiber ist ausschließlich Veranstaltungsort und nicht Vertragspartner.

6.6 Kinder, die durch ihr Verhalten die Sicherheit anderer Teilnehmender wiederholt und erheblich gefährden, können nach vorheriger Ansprache vom weiteren Kursverlauf ausgeschlossen werden. Eine Erstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

7 Gesundheit und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

7.1 Die Erziehungsberechtigten versichern, dass keine gesundheitlichen Gründe gegen die Teilnahme sprechen, und teilen alle für die sichere Durchführung relevanten Umstände vorab mit. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

7.2 Bei ansteckenden Erkrankungen darf das Kind nicht teilnehmen.

7.3 Im Notfall bin ich berechtigt, erforderliche Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen und ärztliche Hilfe hinzuzuziehen.

8 Leistungsumfang

8.1 Die individuelle Lernbegleitung ist eine pädagogische Leistung. Vereinbarte Förderziele sind pädagogische Zielsetzungen und keine Garantie für einen bestimmten Lernerfolg.

8.2 Die Lernbegleitung ersetzt weder schulischen Unterricht noch eine medizinische, psychotherapeutische oder lerntherapeutische Behandlung.

8.3 Die Schwimmkurse bereiten auf das jeweilige Abzeichen vor. Ob es am Ende erreicht wird, hängt vom individuellen Entwicklungsstand ab und wird nicht zugesichert.

8.4 Die Wassergewöhnung dient ausschließlich dem spielerischen Vertrautwerden mit dem Wasser. Sie bereitet nicht auf ein Abzeichen vor, und ein Abzeichen wird dabei nicht abgenommen.

9 Haftung

9.1 Ich hafte unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.2 Für sonstige Schäden hafte ich nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

9.3 Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

10 Datenschutz und Bildaufnahmen

10.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Vertrages verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Gesundheitsdaten und Angaben zur Förderplanung werden nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung verarbeitet. Einzelheiten stehen in den Hinweisen zum Datenschutz, die ihr mit dem Anmeldeformular erhalten.

10.2 Im Rahmen der Kurse werden keine Bild- oder Tonaufnahmen angefertigt. Sollte sich daran etwas ändern, hole ich vorher eine gesonderte, freiwillige Einwilligung in Textform ein; sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11.2 Es gilt deutsches Recht.